

<b>Vorlagen-Nr.:</b> BV/0876/2021-2026		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 30.10.2024	
<b>DER BÜRGERMEISTER</b>	<b>Ansprechpartner/in:</b> Herr Schwarz	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Kultur, Tourismus, Freizeit, Sicherheit und Ordnung	14.11.2024	Ö
Verwaltungsausschuss	10.12.2024	N
Rat der Stadt Jever	19.12.2024	Ö

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

## **Beratungsgegenstand:**

### **Neufassung der Verordnung der Stadt Jever über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)**

#### **Sachverhalt:**

Mit dem Steueränderungsgesetz vom 02. November 2015 wurde der § 2 Abs. 3 UStG gestrichen und § 2 b UStG eingeführt. Das Gesetz tritt nach einer Übergangsfrist von acht Jahren nach jetzigem Stand am 01. Januar 2025 in Kraft.

Der Leitgedanke der Änderung ist, dass künftig alle öffentlich-rechtlichen Tätigkeiten einer Kommune der Umsatzsteuer zu unterwerfen sind, bei denen die Möglichkeit besteht, dass die Kommune mit privaten Wettbewerbern in Konkurrenz tritt. Nur dann, wenn eine Konkurrenz zu Privaten ausgeschlossen ist, besteht nicht das Risiko einer größeren Wettbewerbsverzerrung und damit nicht die Notwendigkeit, von einer Umsatzsteuerbarkeit auszugehen.

Im Hinblick auf die ertragssteuerliche Einordnung von Parkraumbewirtschaftungsgebühren ist zwischen der Gebührenerhebung für unselbstständige (z. B. Parkstreifen entlang öffentlicher Straßen) und selbstständigen Parkflächen (abgegrenzte separate Parkplätze) zu differenzieren. Die Vereinnahmung von Parkgebühren für selbstständige Parkplätze begründen bei Überschreiten der 45.000 € Umsatzaufgriffsgrenze eine ertragssteuerpflichtige Einnahme und ist damit regelmäßig umsatzsteuerbar und –pflichtig.

Nach dem Grundsatz der Nachrangigkeit zur Beschaffung der Finanzmittel, der durch § 11 Abs. 5 und 6 NKomVG anzuwenden ist, sind nach den sonstigen Finanzmitteln zunächst die speziellen Entgelte in Anspruch zu nehmen, bevor Steuern erhoben werden. In Anwendung dieses Grundsatzes zur

Finanzierungsmittelbeschaffung erfolgt die Anpassung der Parkgebühren in der beigefügten neuen Parkgebührenordnung, wonach der Gebührensschuldner auch die an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer zu tragen hat.

Weiterhin werden die grundsätzlich gestiegenen Kosten für die Bewirtschaftung der Parkplätze für Personal, Unterhaltung, etc. bei den Parkgebühren berücksichtigt, die letztmalig in 2010 deutlicher erhöht und in 2017 nochmals geringfügig angepasst worden sind.

Dabei ist auch berücksichtigt worden, dass der Pkw-Verkehr möglichst nicht direkt in die Innenstadt geführt und damit auch der Parkraum in der Innenstadt entlastet werden soll, sodass die Gebührenerhöhung für die innerstädtischen, bewirtschafteten Parkplätze höher ausfällt als für die anderen Parkplätze.

Außerdem soll die Gebührenpflicht nun von Montag bis Sonntag von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr gelten.

Insofern wird daher vorgeschlagen, so zu verfahren.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein

#### **Beschlussvorschlag:**

***Die als Anlage im Entwurf beigefügte Verordnung der Stadt Jever über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) wird beschlossen und tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.***

***Die Verordnung der Stadt Jever über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 24. Februar 1994 sowie die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Jever über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 20.05.2010, die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Jever über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 02.03.2017 und die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Jever über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 10.03.2022 treten mit dem Inkrafttreten der neuen Verordnung mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft.***

#### **Anlagen:**

- Verordnung der Stadt Jever über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 24.02.1994
- Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Jever über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 24.02.1994 vom 20.05.2010
- Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Jever über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 24.02.1994 vom 02.03.2017

- Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Jever über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 24.02.1994 vom 10.03.2022
- Entwurf neue Verordnung der Stadt Jever über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 19. Dezember 2024